Volksinitiative Wahlrecht ab 16

Unterschriften

Hinweise:

1. Unterschriften dürfen nur Personen leisten, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 2 des Grundgesetzes sind und am Tage der Unterzeichnung
   a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
   b) seit mindestens drei Monaten im Lande Rheinland-Pfalz eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben oder, sofern sie in der Bundesrepublik Deutschland keine Wohnung innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten und
   c) nicht vom Stimmrecht bei Volksinitiativen ausgeschlossen sind.
2. Jede stimmberechtigte Person darf sich nur einmal und nur persönlich eintragen.
3. Unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Hiermit unterstütze ich die Forderung der Volksinitiative „Wahlrecht ab 16“ nach der Absenkung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz auf 16 Jahre.

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen b) Anschrift – Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) **in Druckschrift**	Leserliche, persönliche und handschriftliche Unterschrift (Vorname und Familienname)	Tag der Unterschriftsleistung
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		
	a) b)		